

Bekanntmachung Nr. 37/2026 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist

I.

Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrist (Kreis Steinburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist vom 11.03.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 1 zur Hauptsatzung 15.04.2024 erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2 Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

„11. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach BauGB sowie die Abgabe von Einvernehmens- und Zustimmungserklärungen der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen bzw. baurechtlichen Vorschriften (u.a. §§ 36, 36a, 246e BauGB und § 67 Abs. 3 LBO), sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist,“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 23.03.2026 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Wrist, 25.03.2026

Gez. Volker Butzke
1.Stellv. Bürgermeister

II.

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 1) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 31.03.2026

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 31.03.2026.